



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/114

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 20.09.2022 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Wildtalstraße 6, Geisingen Anbau Überdachung im Verladebereich**

Die Bauherrschaft plant den Anbau einer zusätzlichen Überdachung im Verladebereich auf dem Grundstück Flst.Nr. 368, Wildtalstraße 6, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zu den eingereichten Planunterlagen wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich